



Stadtwerke
der Stadt Meckenheim
Jahresabschluss 2014



BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2014
und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
der
Stadtwerke der Stadt Meckenheim



Anlage I

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2013	
	€	€	€	€	€	€
AKTIVA						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Lizenzen		16.014,42		18.581,15		
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremdem Grund und Boden		679.784,55		693.380,24		
- Blockheizkraftwerk						
2. Technische Anlagen und Maschinen						
- Wasserversorgung		2.462.969,38		1.255.644,04		
- Blockheizkraftwerk		1,00		100.694,35		
- Straßenbeleuchtung		2.894.904,92		3.009.459,02		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
- Wasserversorgung		41.415,90		36.161,81		
- Blockheizkraftwerk		568.267,70		567.475,94		
- Straßenbeleuchtung		155.548,98		1.129,16		
4. Anlagen im Bau						
- Wasserversorgung		367.454,85		1.008.734,50		
- Blockheizkraftwerk		178.144,32		8.211,00		
- Straßenbeleuchtung		231.036,25		0,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		246.882,74		217.794,73		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		78.590,14		301.087,93		
2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim		94.535,30		860.940,74		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		98.160,87		63.034,57		
III. Guthaben bei Kreditinstituten						
		375.301,38		131.095,92		
		8.489.012,70		8.273.425,10		
PASSIVA						
A. EIGENKAPITAL						
I. Stammkapital		608.437,34		608.437,34		
II. Allgemeine Rücklagen		145.315,80		145.315,80		
III. Bilanzgewinn		453.089,77		420.784,74		
		<u>1.206.842,91</u>		<u>1.174.537,88</u>		
B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE						
		476.867,27		424.398,00		
C. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Steuerrückstellungen		20.859,00		18.602,00		
2. Sonstige Rückstellungen		257.642,24		47.882,96		
		<u>278.501,24</u>		<u>66.484,96</u>		
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.067.473,93		6.321.305,97		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 285.478,48 (Vj.: € 282.356,21)						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		440.539,51		164.129,28		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 440.539,51 (Vj.: € 164.129,28)						
3. Sonstige Verbindlichkeiten		18.787,84		122.569,01		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 18.787,84 (Vj.: € 122.569,01)						
		<u>18.787,84</u>		<u>6.526.801,28</u>		
		8.489.012,70		8.273.425,10		



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.298.928,16	2.123.990,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.210,00	12.630,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>31.578,45</u>	<u>28.232,74</u>
	2.342.716,61	2.164.852,81
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.621.076,32	-1.656.206,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-399.087,91	-347.676,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 29.023,68 (Vj.: € 26.741,04)	-114.028,81	-88.138,36
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-477.437,26	-460.972,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Konzessionsabgabe: € 180.124,54 (Vj.: € 172.770,29)	-809.501,00	-709.804,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	620,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-231.851,20</u>	<u>-238.396,70</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.310.265,89	-1.335.721,59
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.694,97	-44.015,09
12. Sonstige Steuern	-338,00	-269,99
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.345.603,89</u>	<u>1.481.988,83</u>
14. Jahresüberschuss	32.305,03	101.982,16
15. Gewinnvortrag	<u>420.784,74</u>	<u>318.802,58</u>
16. Bilanzgewinn	<u>453.089,77</u>	<u>420.784,74</u>



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen. Die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse erfolgt mit 3 % p. a.

Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag angesetzt.



Anlage III/2

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2014 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (**Anlage III/3**) ersichtlich:



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Lizenzen	28.431,77	6.550,88	0,00	9.850,62	9.117,61	0,00	16.014,42	18.581,15
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremden Grund und Boden								
- Blockheizkraftwerk	1.054.026,95	0,00	0,00	360.646,71	13.595,69	0,00	679.784,55	693.380,24
2. Technische Anlagen und Maschinen								
- Wasserversorgung	6.733.011,58	713.004,92	0,00	5.477.387,54	146.959,23	0,00	2.462.969,38	1.255.644,04
- Blockheizkraftwerk	1.390.062,95	0,00	0,00	1.289.368,60	100.693,35	0,00	1.390.061,95	100.694,35
- Straßenbeleuchtung	3.849.734,57	60.987,33	-29.917,76	840.275,55	145.623,67	0,00	2.894.904,92	3.009.459,02
Lizenzen	11.972.809,10	775.992,25	0,00	7.607.011,69	393.276,25	0,00	5.357.875,30	4.365.797,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
- Wasserversorgung	393.162,40	13.306,38	0,00	357.000,59	8.052,29	0,00	41.415,90	36.161,81
- Blockheizkraftwerk	1.019.465,68	51.765,00	0,00	452.009,74	50.973,24	0,00	502.982,98	568.475,94
- Straßenbeleuchtung	170.072,84	156.842,00	0,00	168.943,68	2.422,18	0,00	171.365,86	155.548,98
Lizenzen	1.582.720,92	221.913,38	0,00	977.954,01	61.447,71	0,00	765.232,58	604.766,91
4. Anlagen im Bau								
- Wasserversorgung	1.008.734,50	0,00	0,00	367.454,85	0,00	0,00	367.454,85	1.008.734,50
- Blockheizkraftwerk	8.211,00	169.933,32	0,00	178.144,32	0,00	0,00	178.144,32	8.211,00
- Straßenbeleuchtung	0,00	201.118,49	29.917,76	231.036,25	0,00	0,00	231.036,25	0,00
Lizenzen	1.016.945,50	371.051,81	-611.361,89	776.635,42	0,00	0,00	776.635,42	1.016.945,50
Lizenzen	15.626.502,47	1.366.957,44	0,00	8.945.612,41	468.319,65	0,00	7.579.527,85	6.680.890,06
Summe Anlagevermögen	15.654.934,24	1.373.508,32	0,00	8.955.463,03	477.437,26	0,00	7.595.542,27	6.699.471,21



Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von				Vorjahr
	Betrag	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.067	284	857	4.926	6.321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441	441	0	0	164
sonstige Verbindlichkeiten	19	19	0	0	123
Summe	6.527	744	857	4.926	6.608

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben.



Anlage III/5

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Wasserversorgung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	2 0 1 4		2 0 1 3
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.279.481,47	2.088.382,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		12.210,00	12.630,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>21.872,57</u>	<u>27.704,74</u>
		2.313.564,04	2.128.717,13
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.011.306,14	-997.160,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-275.456,42	-238.179,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 19.958,74 (Vj.: € 13.103,32)		-80.787,46	-58.219,66
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-164.129,13	-149.401,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-180.124,54		-172.770,29
b) Unterhalt Leitungsnetz	-168.670,09		-122.111,67
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-142.204,32		-81.743,28
d) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	-9.409,43		-9.975,71
e) Übrige	<u>-197.734,22</u>	-698.142,60	-98.495,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	620,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-48.528,29</u>	<u>-55.137,79</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.214,00	146.143,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.694,97	-44.015,09
12. Sonstige Steuern		<u>-214,00</u>	<u>-145,99</u>
13. Jahresüberschuss		<u>32.305,03</u>	<u>101.982,16</u>



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Blockheizkraftwerk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	2 0 1 4		2 0 1 3
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		19.446,69	35.607,68
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.705,88	0,00
3. Materialaufwand			
Gasbezug		-257.764,20	-322.083,31
		-228.611,63	-286.475,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-31.124,24	-12.629,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 2.286,63 (Vj.: € 1.329,03)		-8.368,51	-3.450,92
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-165.262,28	-165.263,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-32.184,00		-26.439,30
b) Verwaltungskostenbeitrag	-17.378,56		-23.532,45
c) Versicherungen	-5.914,44		-5.038,29
d) sonstige Kosten	-835,20	-56.312,20	-34.218,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-68.350,94	-65.406,94
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-558.029,80	-622.455,32
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		558.029,80	622.455,32
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00



Anlage III/7

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Straßenbeleuchtung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	2 0 1 4		2 0 1 3
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	528,00
2. Materialaufwand			
Strombezug		-352.005,98	-336.963,06
		-352.005,98	-336.435,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-92.507,25	-96.867,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-24.872,84	-26.467,78
- davon für Altersversorgung:			
€ 6.796,31 (Vj.: € 6.078,00)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-148.045,85	-146.307,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-21.716,65		-83.607,26
b) Verwaltungskostenbeitrag	-20.338,25		-43.330,01
c) Kfz-Kosten	-11.123,60		-6.646,04
d) Porto, Telefon	-1.867,70	-55.046,20	-1.896,42
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-114.971,97	-117.851,97
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-787.450,09	-859.409,51
8. Sonstige Steuern		-124,00	-124,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		787.574,09	859.533,51
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00



4. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW

Im Bereich der **Wasserversorgung** ist das Leitungsnetz in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut worden. Zum Bilanzstichtag sind weitere Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Der Zustand des Leitungsnetzes führt altersbedingt zu hohen Instandhaltungsaufwendungen. Die notwendigen Sanierungen werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. werden zum Teil schon durchgeführt.

Das **Blockheizkraftwerk** ist seit dem Jahr 2010 durch Ausfall eines BHKW nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Leistungsfähigkeit ist (auch altersbedingt) immer weiter abgefallen. Aus diesem Grund ist in 2015 bzw. 2016 ein Austausch der zwei BHKW inklusive der Erneuerung der Schalt- und Steueranlage vorgenommen worden.

Die **Straßenbeleuchtung** in der Stadt Meckenheim wird seit 2007 in mehreren Bauabschnitten auf energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel umgerüstet. Die Umrüstung wurde in 2015 abgeschlossen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stamm- kapital	Allgemeine Rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
	€	€	€	€
Stand 31.12.2013	608.437,34	145.315,80	420.784,74	1.174.537,88
Jahresüberschuss 2014			32.305,03	32.305,03
Stand 31.12.2014	<u>608.437,34</u>	<u>145.315,80</u>	<u>453.089,77</u>	<u>1.206.842,91</u>

Die **Rückstellungen** haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Urlaubs- und Überstundenansprüche	25	-25	37	37
Ausstehende Rechnungen Kosten der Jahresabschlussprüfung	11	0	18	29
- 2013	12	-12	0	0
- 2014	0	0	12	12
Verwaltungskostenbeitrag	0	0	180	180
	<u>48</u>	<u>-37</u>	<u>247</u>	<u>258</u>



Anlage III/9

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<u>Wasserwerk</u>		
Umsatzerlöse	2.279	2.088
Abgabemenge Wasser (m³)	1.398.540	1.355.867
Verbrauchspreis (€/m³)	1,35	Bis 30.06.: 1,26 Ab 1.07.: 1,35
Zählerentgelte (€/Zähler) - größenabhängig-	4,00-46,00	Bis 30.06.: 2,30- 46,02 Ab 1.07.: 4,00- 46,00
Weitere Erlöse (z.B.: Baukostenzuschüsse)	28	26
<u>Blockheizkraftwerk</u>		
Umsatzerlöse	19	36
Abgegebene Wärme (MWh)	140	217
Verbrauchspreis (€/MWh)	78,14	78,14
Grundpreis/Monat	351,20	351,20
Abgegebener Strom (kWh)	76.845	371.494
Verbrauchspreis (Ct/kWh)	3,208	3,188

Der **Personalaufwand** der Betriebsbereiche Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	<u>Wasserver- sorgung</u>	<u>Blockheiz- kraftwerk</u>	<u>Straßen- beleuchtung</u>	<u>Gesamt</u>
	T€	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	275	31	93	399
Sozialversicherungsbeiträge	58	6	18	82
Beiträge zur Versorgungskasse	20	2	7	29
Berufsgenossenschaft	3	0	0	3
Gesamt	356	39	118	513

Die Stadtwerke Meckenheim beschäftigen zum Bilanzstichtag 11 Angestellte (Vorjahr: 10).



5. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke 9 Mitarbeiter.

b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter ist der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim Herr Heinz-Peter Witt. Weitere Betriebsleiterin ist die Kämmerin der Stadt Meckenheim Frau Pia-Maria Gietz. Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam.

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betragen € 35.939,00 (Vorjahr: € 34.712,00).

- Stadtwerkeausschuss

Mitglied	Ausgeübter Beruf
Jonen, Hans Erich, Meckenheim (Vorsitzender)	Pensionär
Wieland, Wilfried (Stellv. Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt / Beamter
Alscher, Hendrik	IT-Consultant
Brauckmann, Heribert	Soldat
Czerwinski, Arnulf (ab 14.05.2013)	Dipl. Verwaltungswirt
Friedrich, Rainer	Verwaltungsangestellter
Heymann, Barbara	Beamtin
Koll, Ferdinand	Gärtnermeister
Schiller, Reinhard	Apotheker
Schink, Raimund	Soldat a.D.
Schreiber, Klaus	Lt. Regierungsdirektor a.D.
Schulz, Irmgard	Sparkassenangestellte
Soboll, Andreas	Berufssoldat
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a.D.
Wolf, Hans Ludwig	Angestellter



Anlage III/11

Der Stadtwerkeausschuss tagte in 2014 in vorgenannter Besetzung einmal und zwar am 18.03.2014. Am 25.05.2014 fand in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahl statt. Damit einher ging eine Veränderung der Mitglieder im Stadtwerkeausschuss wie folgt:

<u>Mitglied</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>
Koll, Ferdinand (Vorsitzender)	Gärtnermeister
Soboll, Andreas (Stellv. Vorsitzender)	Berufssoldat
Decker, Ralf	IT-Leiter
Durstewitz, Erich	Beamter
Hörnig, Martin	Soldat
Heinrichs, Bernd	Steuerberater
Knopp, Marcus	Sachbearbeiter
Philipp, Wolfgang	Jurist
Schwaner, Siegfried	Lt. Angestellter i. R.
Südhof, Daniel	Distriktleiter Aftersales
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a. D.
Weckbach-Mara, Friedemann	Journalist
Zschaubitz, Lothar	Rechtsanwalt

Der Stadtwerkeausschuss tagte im Rahmen der Wahlperiode 2014 bis 2020 in 2014 weitere zweimal und zwar am 26.08. 2014 und 12.11.2014.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt. Seitens der Stadt Meckenheim erhielten sie als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

c) Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 ein Honorar in Höhe von T€ 12 ohne Auslagen zuzüglich Umsatzsteuer.



Anlage III/12

d) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 453.089,77 (enthaltener Gewinnvortrag: € 420.784,74) insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 27. Januar 2017

gez. Witt

gez. Gietz

- 1. Betriebsleiter -

- Betriebsleiterin -



Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind ein Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung (§ 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) geführt wird.

Der Eigenbetrieb ist aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt. Maßnahmen des Eigenbetriebes werden daher nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Sitz des Eigenbetriebes ist Meckenheim. Gemäß Betriebssatzung in der Fassung vom 29.12.2012 wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung geführt. Mit der Betriebsleitung ist als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt und als weitere Betriebsleiterin die Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz beauftragt. Ihnen wurden die Geschäfte der Betriebsleitung als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Zweck der Gesellschaft

Geschäftsgegenstände der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser,
2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete und
3. Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb umfasst als Versorgungsgebiet das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meckenheim.



Ausgehend von diesen Geschäftsgegenständen waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2014 auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

➤ **Wasserversorgung**

Ausgehend von ihrer Ursprungsaufgabe ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser. Im Berichtsjahr 2014 wurden 23.806 Einwohner über 7.628 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Grundsätzlich beziehen die Stadtwerke das zur Versorgung benötigte Trink- und Brauchwasser vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln.

Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung der Ortschaften Altendorf und Erzdorf zusätzlich zur bisherigen Trinkwasserleitung u. a. der Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Durch diese zweite Trinkwasserleitung kann eine höhere Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und den Stadtwerken der Stadt Meckenheim wurde hierzu am 16.11.2011 eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Daneben wird der Wasser- und Bodenverband Meckenheim zwecks Bewässerung der Landwirtschaft teilweise aus einem eigenen Brunnen versorgt.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2014 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

➤ **Blockheizkraftwerk**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (Schulcampus) der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.



Anlage IV/3

Dazu wurde im Jahre 1995 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Insgesamt werden alle Schulgebäude des heutigen Schulcampus, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte mit der durch das BHKW erzeugten Wärme beliefert. Zusätzlich besteht ein Wärmelieferungsvertrag mit den Rheinischen Kliniken Bonn.

Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich entsprechend der Inanspruchnahme der daran angeschlossenen Gebäude in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Die Versorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim sowie der darüber hinaus an das Nahwärmenetz angeschlossenen Landeslinik konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Auf Basis des in 2013 vorgestellten Sanierungskonzeptes erfolgte in 2014 die weitere Planung, Ausschreibung und Beauftragung, bestehend aus Demontage- und Montagearbeiten von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz sowie Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlagen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2015 / 2016.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe. Investitionskosten für Erwerb, Erweiterung bzw. Erneuerung der Anlage werden der Stadt über die jährlich zu berücksichtigenden Abschreibungs- und Zinsaufwendungen in Rechnung gesetzt.



Zur Umsetzung des IV. Bauabschnittes der Straßenbeleuchtung (Sanierung der 8- und 10 m hohen Leuchteinrichtungen), entsprechend des in 2006 beschlossenen Konzeptes zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim, hatte die Stadt Meckenheim in 2013 einen weiteren Förderantrag gestellt. Die Bewilligung erfolgte im September 2014 für den Zeitraum 1. November 2014 bis 31. Oktober 2015. Darüber hinaus erfolgte die Planung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezüglich diverser Neubaugebiete bzw. Erschließungsmaßnahmen.

3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz anhaltend guter Wirtschaftszahlen und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. In weiten Teilen Deutschlands hat sich die Haushaltssituation vieler kreisangehöriger Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Jede zweite Kommune charakterisiert ihre eigene Finanzlage mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Der Bund und die Länder übertragen den Kommunen immer wieder zusätzliche Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt. Folglich sind die Finanzen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verflochten. Im Bereich der Wasserversorgung über die Leistung einer Konzessionsabgabe für das Recht, die öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wegen und Plätzen) zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser erforderlichen Anlagen (Leitungen, Pumpschächten, Hydranten etc.) zu benutzen. Bei der Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gegen Zahlung des Verlustausgleiches und im Bereich Nahwärme- und Stromversorgung durch die Kostenerstattung entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen an das BHKW angeschlossenen Abnahmestellen.

Seit dem 13. April 2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) auf dem europäischen Markt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Die Stadtwerke haben mit der Zielsetzung, die CO₂-



Anlage IV/5

Emissionen und die Stromkosten zu senken, bereits 2007 mit der Erneuerung der rund 6.000 Beleuchtungskörper in Meckenheim begonnen. Das Gesamtprojekt zur „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Meckenheim“ wurde in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Die 4. und letzte Maßnahme wurde in 2015 umgesetzt. Die Abrechnung und Berichterstattung ist im Januar 2016 erfolgt. Die Investitionen wurden zu einem Teil von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Der Verwendungsnachweis ergab gemäß Schreiben des Fördermittelgebers vom 28. April 2016 keine Beanstandungen.

Die Wasserversorgung ist zahlreichen Veränderungen ausgesetzt, die sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen auswirken können. Auch der demografische Wandel hat Folgen für die Wasserversorgung. Nicht beeinflussbare Kosten müssen auf eine immer geringere Anzahl an verbleibenden Nutzern umgelegt werden. Die Trinkwasserversorgung ist aber ein ausgesprochen anlagenintensiver Produktionsprozess. Der Aufbau und die Unterhaltung ihrer Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Wasserwerke, Talsperren, Leitungen und Anschlüsse) sind kostenintensiv. Da diese Anlagen in der Regel eine sehr lange Nutzungsdauer aufweisen, ist das eingesetzte Kapital lange Zeit gebunden. Trinkwasserleitungen und die zugehörigen Anlagen sind die größten Kostenfaktoren und weisen eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren auf. Der Kapitaldienst für diese Anlagen, aber auch ein großer Teil der Betriebskosten, fallen unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Aus diesem Grunde weisen Wasserversorgungsunternehmen einen sehr hohen Anteil nicht beeinflussbarer Kosten auf.

4. Geschäftsverlauf

Ausgehend vom Zweck der Gesellschaft waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2014 auf den Geschäftsfeldern

- Wasserversorgung
- Nahwärme- und Stromversorgung
- Straßenbeleuchtung

tätig.



Anlage IV/6

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	Wasser- versorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßen- beleuchtung	Stadtwerke
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	2.279.481,47	19.446,69	0,00	2.298.928,16
Andere aktivierte Eigenleistungen	12.210,00	0,00	0,00	12.210,00
Sonstige betriebliche Erträge	21.872,57	9.705,88	0,00	31.578,45
Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.011.306,14	-257.764,20	-352.005,98	-1.621.076,32
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-275.456,42	-31.124,24	-92.507,25	-399.087,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-80.787,46	-8.368,51	-24.872,84	-114.028,81
Abschreibungen auf Sachanlagen	-164.129,13	-165.262,28	-148.045,85	-477.437,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-698.142,60	-56.312,20	-55.046,20	-809.501,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.528,29	-68.350,94	-114.971,97	-231.851,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.214,00	-558.029,80	-787.450,09	-1.310.265,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.694,97	0,00	0,00	-2.694,97
Sonstige Steuern	-214,00	0,00	-124,00	-338,00
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0,00	558.029,80	787.574,09	1.345.603,89
Jahresüberschuss	32.305,03	0,00	0,00	32.305,03

➤ **Wasserversorgung**

Im Berichtsjahr wurden 23.806 Einwohner über 7.628 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Bedarf konnte für alle Einwohner des Stadtgebietes zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.



Anlage IV/7

Im Berichtsjahr betrug der Wasserbezug 1.527.468 m³ (Vorjahr: 1.517.350 m³). Damit lag die Bezugsmenge um 10.118 m³ über der des Vorjahres. Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 0,7 %, gestiegen.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit dem 1. Juli 2013 1,35 EUR/m³ (vorher seit 2006: 1,26 EUR/m³). Dieser Wasserabgabepreis beinhaltet neben den Wasserbezugskosten des WTV die pro cbm ermittelten Kosten des Aufwandes (z. B. für die Unterhaltung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes), um die Wasserversorgung sicherzustellen. Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler.

Die Umsatzerlöse konnten auf TEUR 2.251 (Vorjahr: TEUR 2.088) gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung von 7,8 %. Dies ist sowohl auf das Nutzerverhalten als auch auf die Anpassung des Wasserabgabepreises im Vorjahr zurückzuführen. Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 356 (Vorjahr: TEUR 296). Diese Kostensteigerung ist neben den Tarifsteigerungen darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich der Stadtwerke eine zusätzliche Stelle eingerichtet wurde und die zuvor bestehenden Stellenvakanzen im technischen Bereich abgebaut wurden. Des Weiteren sind im Rahmen der Bereitschaftszeiten erneut vermehrte Einsätze angefallen. Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 101, eine gestiegene Verwaltungskostenumlage an die Stadt Meckenheim in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 82) sowie die Leistung der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 173) haben das Ergebnis des Teilbereichs Wasserversorgung belastet. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 102).

➤ **Blockheizkraftwerk**

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Berichtsjahr aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn sowie aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse von insgesamt TEUR 19 (Vorjahr:



Anlage IV/8

TEUR 36), was einer Minderung der Erlöse um 45 % entspricht. Ursächlich hierfür war ein Defekt des Kraftwerks, was sich auch in einem entsprechend gemindertem Gasbezug in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 322) niederschlagen hat. In 2015/ 2016 wurde das Blockheizkraftwerk umfassend saniert.

Im Jahr 2014 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk gestiegene Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 16) an. Dies lag ursächlich an den vermehrten Störfällen des BHKW und den damit zusätzlich erforderlich gewordenen Einsatzzeiten einschließlich der Bereitschaftseinsätze auch außerhalb der regulären Dienstzeiten u. a. an Sonn- und Feiertagen, damit der Betrieb in den angeschlossenen städtischen Gebäuden einschließlich Hallenfreizeitbad aufrechterhalten werden konnte. Es ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in Höhe von TEUR -558 (Vorjahr: TEUR -622), das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wird. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 0.

➤ **Straßenbeleuchtung**

Bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Meckenheim, deren Wahrnehmung gemäß Betriebssatzung auf die Stadtwerke der Stadt Meckenheim übertragen wurde. Demzufolge erzielten die Stadtwerke in diesem Teilbereich keine Umsatzerlöse sondern erhalten für die Durchführung dieser Aufgabe eine entsprechende Kostenerstattung (Verlustausgleich) durch die Stadt Meckenheim.

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung fielen moderat gestiegene Stromkosten in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 337) an. Die verbrauchte Strommenge von 1.440.174 kWh (Vorjahr: 1.469.299 kWh) war hingegen weiter rückläufig. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 134) resultieren im Wesentlichen aus einer gesunkenen Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 43) und den gesunkenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 84).



Anlage IV/9

Die Kosten der Unterhaltung in 2013 beinhalteten unter anderem den Austausch der 3.450 Kompaktleuchten in den Oberlichtlaternen des 1. und 2. Bauabschnitts. In der Regel sind herkömmliche Leuchtmittel nach 3 – 5 Jahren auszutauschen. Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 erfolgten in den Jahren 2007/2008 und 2009, so dass ein Austausch in 2013 aufgrund zahlreicher Ausfälle unumgänglich wurde.

Entsprechend des technischen Fortschritts wurden sog. Long Life Leuchtmittel entsprechend dem Standard IEC/EN 60901 eingesetzt, die eine mindestens 3-fach längere Lebensdauer im Vergleich zu Standardprodukten aufweisen. Auf lange Sicht hin können durch deren Einsatz außer den Instandhaltungskosten auch die Umweltbelastung um 2/3 gesenkt werden. Die Betriebsleitung hatte sich daher sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen für den Einsatz dieser Long Life Leuchtmittel entschieden. Nach Berücksichtigung aller Aufwandspositionen ergibt sich im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -788 (Vorjahr: TEUR -860), das von der Stadt Meckenheim grundsätzlich vollständig auszugleichen ist. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Erstattung der Stromkosten als auch die Erstattung der Kosten für den Austausch der Leuchtmittel nicht in einer Summe, sondern analog zu der Aufwandsverrechnung bei der Stadt Meckenheim erfolgt.

5. Vermögens- und Finanzlage

5.1 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 6.067 (Vorjahr: TEUR 6.321) aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:



Teilbereich	Stand	Stand
	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	1.385	1.480
Blockheizkraftwerk	1.806	1.890
Straßenbeleuchtung	2.876	2.951
Gesamt:	6.067	6.321

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2014 71,49 % (Vorjahr: 76,41 %).

Die kurzfristigen verfügbaren Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 1.356). Diesen stehen kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 612) gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Unterdeckung in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: liquide Überdeckung in Höhe von TEUR 744) ergibt. Negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke haben sich hieraus nicht ergeben.

5.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Stadtwerke verfügen zum Bilanzstichtag über ein langfristiges Vermögen von TEUR 7.595 (Vorjahr: TEUR 6.699), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grund und Boden (TEUR 680), technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 5.358), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 765) sowie aus Anlagen im Bau (TEUR 777) im Bereich der Wasserversorgung (TEUR 368), des Blockheizkraftwerkes (TEUR 178) und der Straßenbeleuchtung (TEUR 231) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von TEUR 477 und dem Anlagenzugang in Höhe von TEUR 419. Der Anlagenzugang betrifft neben den Anlagen im Bau aus dem Bereich der Wasserversorgung für die Herstellung neuer Trinkwasserleitungen z. B. in der Hauptstraße, Merler Keil und nördliche Stadterweiterung, der Straßenbeleuchtung (Erschließung Merler Keil II) und der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (Planungs-, Ingenieur- und Installationsleistungen) die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Hubarbeitsbühne für die Straßenbeleuchtung und technische Geräteausstattungen für den Bereich Wasserversorgung.



Anlage IV/11

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,5 % (Vorjahr: 81,0 %).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.204 (Vorjahr: TEUR 1.175). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 14,24 % (Vorjahr: 14,20 %).

Gesamtaussage

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich der Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt wurden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten. Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt TEUR 1.346 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 1.482.

II. Nachtragsbericht

Im März und im August 2015 gab es jeweils einen Bruch des Wasserrohrs im Bereich der Landstraße L261 in Höhe des „Sängerhofes“. Die Aufwendungen zum Austausch der defekten Leitung belasten den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Meckenheim. Soweit die Straße in Mitleidenschaft gezogen wurde, handelt es sich um einen Versicherungsfall. Die Betriebsleitung geht daher davon aus, den entstandenen Aufwand für die Beseitigung des Schadens insoweit in voller Höhe erstattet zu bekommen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

III. Prognosebericht

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim ist von einer stabilen zukünftigen Entwicklung auszugehen.



Im Einzelnen wird seitens der Betriebsleitung auf folgende Aspekte hingewiesen:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Beschlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch energiesparende und umweltfreundliche Leuchtmittel begonnen. Für die Umsetzung des Projektes wurden zunächst drei Bauabschnitte vorgesehen.

Anfang 2012 beschlossen die Stadtwerke aufgrund des mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritts im Segment der LED-Beleuchtung das Konzept an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen. Da die LED-Beleuchtungskörper gegenüber herkömmlichen Beleuchtungseinrichtungen in der Anschaffung wesentlich teurer sind, führte diese Neukonzeption zu höheren Herstellungskosten. Die zusätzlichen Kosten sollen u. a. durch Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden. Trotzdem musste, um die finanzielle Belastung tragen zu können, die zunächst als 3. Bauabschnitt geplante Umrüstung der 6-, 8- und 10m hohen Beleuchtungseinrichtungen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden. Als dritter Bauabschnitt erfolgte in 2013 die Umrüstung von 517 Leuchten in 6m Höhe.

Im März 2015 wurde mit der Umsetzung des vierten Bauabschnittes begonnen und bis zum 31. Oktober 2015 abgeschlossen. Hierzu erhielten die Stadtwerke einen Förderbetrag in Höhe von 150.776,57 EUR.

Nicht in der Förderung enthalten ist der für Lüftelberg beschlossene Rückbau der Straßenbeleuchtung im Bereich der Nord- und Südstraße entsprechend ihrer Herabklassifizierung von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße unter Berücksichtigung der Einrichtung einer 30 km/h Zone.



Nahwärme- und Stromversorgung

➤ Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes

Für die bestehende Liegenschaft des Schul- und Sportcampus der Stadt Meckenheim wurde in 2011 ein erster Entwurf eines Energiekonzeptes für die Wärmeversorgung erstellt. Dieses wurde in 2013 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die insgesamt 13 Gebäude der Liegenschaft wurden in den Jahren 1978 bis 1995 erbaut und wurden teilweise in 1995 an die neu errichtete Energie- und Wärmeversorgung durch das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Das Atrium wurde 2004 und die Realschule 2007 angeschlossen. Die Gebäude sind über ein 800 m langes Nahwärmenetz miteinander verbunden und werden über eine Gaskesselanlage und 2 Gas-BHKW versorgt. Da sich sowohl die Kesselanlage als auch die BHKW am Rande ihrer rechnerischen Lebensdauer befinden und seit Mitte 2010 aufgrund eines Defektes nur noch ein BHKW tatsächlich betrieben werden konnte, erfolgt sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Neukonzeption. Diese wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16. Dezember 2013 vorgestellt.

Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die zur Umsetzung erforderliche Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Umbau / Sanierung in die Wirtschaftsplanung 2014 / 2015 aufzunehmen. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte daraufhin die weitere Planung sowie die Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Demontage und Montage von zwei BHKW und einem Heizkessel inkl. Anbindung an Gas, Strom, Abgas, Abluft und Nahwärmenetz einschließlich der Erneuerung der kompletten elektrischen Schalt- und Steueranlage. Die technische Umsetzung erfolgte in 2015 / 2016.

➤ Photovoltaikanlage

Seitens der Stadt Meckenheim wurde im Bereich der „Nördlichen Stadterweiterung“ die städtische Kindertagesstätte „Sonnengarten“ gebaut. Der Rat der Stadt Meckenheim hatte die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf der Dachflächenkonstruktion zu prüfen. Da die Stadtwerke u. a.



für die Nahwärme- und Stromversorgung städtischer Liegenschaften zuständig sind und sie bereits im Besitz einer Photovoltaikanlage sind, wurde von der Betriebsleitung vorgeschlagen, auch diese Photovoltaikanlage in ihr Portfolio aufzunehmen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahme ist in 2014 erfolgt.

Wasserversorgung

Entwicklung des Wasserrohnetzes

In den Stadtteilen Altendorf und Ersdorf wurde eine zweite Versorgungsleitung geplant und neu verlegt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Fremdkapital. Als wirtschaftlichste Alternative stellte sich der Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Hochbehälter Kalenborner Höhe dar. Durch den Abschluss eines länderübergreifenden Wasserleitungsnutzungsvertrages auf die Dauer von 30 Jahren konnten die Stadtwerke ihren Leitungsbau um ca. 2,5 km verkürzen sowie die Pumpwerke und die vorhandene Fernwirktechnik des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr mitnutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Anlagen sind der Gesellschaft erhebliche eigene Investitionskosten erspart geblieben. Außerdem konnten hierdurch weitere Eingriffe in die Landschaft und die Bodenökologie vermieden werden.

Der Wasserbezug über diese Leitung, welches ebenfalls über den Wahnbachtalsperrenverband bezogen wird, wurde auf jährlich 80.000 Kubikmeter ausgelegt. Bei Bedarf oder in einer Notfallsituation kann der Wasserbezug erhöht werden. Entsprechend des abgeschlossenen Vertrages sollte der Wasserbezug verbrauchsabhängig in der Gesamtrechnung des Wahnbachtalsperrenverbandes berücksichtigt werden. Diese Abrechnungsmodalität wurde Mitte 2014 auf Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises geändert. Seitdem erfolgt die Abrechnung der Wassermengen unmittelbar mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hat einmal jährlich den Gesamtbezug an den Rhein-Sieg-Kreis zu melden. Für die Nutzung der Leitungstrasse erfolgte die einmalige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses.

Durch diese Maßnahme kann die Versorgungssicherheit der Ortschaften Altendorf und Ersdorf mit Trinkwasser in erhöhtem Maße sichergestellt werden. Das Risiko,



Anlage IV/15

dass Bürger im Falle einer Störung der vorhandenen Leitung von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten werden ist somit fast gänzlich minimiert worden.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde vom Grundsatz her Mitte Dezember 2013 abgeschlossen. Einige kleinere Nacharbeiten sowie die Schlussrechnung erfolgte in 2014.

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes Merl-Steinbüchel erfolgte in 2011 im Zuge der äußeren Erschließung und der Verlegung des Sportplatzes die Anbindung an das Hauptrohrnetz sowie die erforderliche Neudimensionierung der Wasserhauptrohrleitung. Die innere Erschließung des Baugebietes erfolgt in erster Linie durch den Investor. In Teilbereichen sind durch die Stadtwerke Anbindungen herzustellen. Die Planungen und Umsetzung erfolgte in den Jahren 2012 und 2013. Ab 2014 erfolgten in diesem Gebiet die ersten privaten Baumaßnahmen. Die Herstellung der notwendigen Wasserhausanschlüsse wurde in der Regel durch die Gasversorgung Euskirchen im Auftrag der Stadtwerke der Stadt Meckenheim übernommen.

Des Weiteren erfolgte die Planung und Umsetzung des Anschlusses und Neudimensionierung der Wasserleitung für das Neubaugebiet „Nördliche Stadterweiterung“ im Bereich der Querung Baumschulenweg / Kreuzungsbereich Deutsche Bahn / Bonner Straße.

Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes „Altstadt“ der Stadt Meckenheim erfolgt der Neubau der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meckenheim, des Erftverbandes und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Wasserleitung verläuft im Straßenbett und muss somit dem erforderlichen Kanalneubau des Erftverbandes weichen. Insofern haben sich die Stadtwerke entschlossen, die Wasserleitung einschließlich der Einbindungen in die Nebenstraße zu erneuern und die Wasserleitung gleichzeitig in einer neuen Trasse im Bereich des Gehweges zu verlegen. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse. Umgesetzt wird die Gesamtmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Wirtschaftsjahre. Die Bauleitung und Koordinierung erfolgt über die Stadt Meckenheim.



Des Weiteren wurde, da der Erftverband die Errichtung eines neuen Retentionsfilterbeckens im Bereich der östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst plant, ein Ingenieurbüro mit der Planung der wassertechnischen Haupterschließung für die Erweiterungsfläche des neuen Gewerbegebietes im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme beauftragt.

IV. Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Anzahl						
versorgte Einwohner	24.100	23.863	23.852	23.563	23.574	23.628	23.806
Abnahmestellen	7.397	7.409	7.461	7.464	7.466	7.531	7.628

Demzufolge ist auch zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in die-



Anlage IV/17

sen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2014 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin, auch wenn sich für das Jahr 2014 im Vorjahresvergleich ein gesunkener Wasserverlust ergab:

Jahr	Wasserbezug cbm	Wasserverlust cbm	Wasserverlust in % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9
2011	1.524.678	89.681	5,9
2012	1.511.525	100.884	6,7
2013	1.517.350	112.483	7,4
2014	1.527.468	97.428	6,4

In erster Linie lassen steigende Wasserverluste auf vermehrte Rohrbrüche schließen. Möglicherweise auch auf kleinere Leitungsrisse, die nicht direkt erkannt werden / werden können. Die Stadtwerke sind bemüht, sukzessive bestehende Wasserleitungen zu erneuern, verstärkt Wasserrohrbrüche zu identifizieren und zu beseitigen.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.



Anlage IV/18

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

Meckenheim, den 27. Januar 2017

gez. Witt
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz
(Betriebsleiterin)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 6. Februar 2017



AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

[Signature]
Schweikert
Wirtschaftsprüfer

[Signature]
Busch
Wirtschaftsprüfer

